

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 07.12.2011

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 35/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Verwaltungsausschuss	19.12.2011	
Rat	20.12.2011	

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Aufsichtsrat Krankenhaus Alfeld GmbH

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages der Krankenhaus Alfeld (Besitz-) GmbH hat die Gesellschaft neben der Geschäftsführung die Organe **Gesellschafterversammlung** und **Aufsichtsrat**.

In seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2011 hat der Rat beschlossen, dass die Stadt Alfeld (Leine) in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Alfeld (Besitz-) GmbH durch den Bürgermeister oder durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten wird.

Dem Aufsichtsrat gehören nach § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bislang der Landrat und eine von ihm zu benennende Person, der Bürgermeister und eine von ihm zu benennende Person sowie jeweils drei aus der Mitte des Rates und des Kreistages entsandte Mitglieder an.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Rates und des Kreistages endet gemäß §8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit Ablauf der Wahlperiode. Der alte Aufsichtsrat führt die Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort.

Aufgrund der im Jahr 2010 beschlossenen Transaktion des Krankenhauses Alfeld wurde der Kauf- und Abtretungsvertrag mit der AMEOS-Gruppe abgewickelt. Durch den Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Krankenhaus Alfeld GmbH und der Krankenhaus Alfeld-Betriebs-gGmbH wurde der letzteren das Krankenhausbetriebsgelände samt Gebäuden für eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2037 unter Übernahme sämtlicher Grundstückslasten und Instandhaltungsverpflichtungen verpachtet.

Der Aufgabenbestand der Krankenhaus Alfeld GmbH wurde hierdurch im Wesentlichen auf die Vereinnahmung der Pachtzahlungen der AMEOS-Gruppe und die Leistung des Schuldendienstes an die Gesellschafter beschränkt, so dass die dem Aufsichtsrat vom Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben weitgehend entfallen sind. Letztlich steht zum Jahresende nur noch die Befassung des Aufsichtsrates mit dem Jahresabschluss 2010 aus.

